



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn

Stefan Wehrmeyer

ausschließlich per E-Mail:

██████████@fragdenstaat.de

██████████
Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 06
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-6767
E-Mail: ifg@bsi.bund.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 13.12.2019
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2019-047
Datum: 16.12.2019
Seite 1 von 2
Anlage: - 7 -

poststelle@bsi-bund.de-mail.de
www.bsi.bund.de

Sehr geehrter Herr Wehrmeyer,

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 13.12.2019 ergeht folgender

Bescheid

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung:

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage bitten Sie um Übersendung aller Unterlagen aus denen Untersuchungen zum Verschlüsselungsprogramm „True Crypt“ hervorgehen (ausdrücklich Arbeitspaket 1 bis Arbeitspaket 7).

Die gewünschten Dokumente finden Sie in den Anlagen. Darüber hinaus gibt es auf der Webseite des BSI eine öffentlich zugängliche Untersuchung unter

<https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Studien/Truecrypt/Truecrypt.pdf>

Zu der Frage, ob die Verschlüsselungssoftware vor der Marktrücknahme über eine Backdoor verfügte, liegen keine Erkenntnisse vor.

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S.2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

